

Gastgewerbe

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

Formular für Anlassbewilligung
gemäss GGG § 5.

GEMEINDE
s c h w y z

www.gemeindeschwyz.ch

Benno Baumann
Tel. 041 819 07 25
Fax 041 819 07 10
benno.baumann@gemeindeschwyz.ch

6430 Schwyz, 21. September 2012

Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung

Name der Organisation / des Vereins

genaue Adresse

Vorsteher / Präsident / Gesuchsteller

genaue Wohnadresse

Verantwortlicher für die Veranstaltung

genaue Wohnadresse

inkl. Angabe Telefon- und Natelnummer

Sicherheitsbeauftragter für die Veranstaltung

genaue Wohnadresse

inkl. Angabe Telefon- und Natelnummer

Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Durchführungsort

Genauere Adresse

Anzahl Sitzplätze

Vorg. max. Personenbelegung

Durchführungsdatum

Verlängerung bis

0503025 (2).doc

Schall und Laser

Wie hoch wird der gemittelte Stundenpegel L_{Aeq} von elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall sein?

- < 93 dB(A) zwischen 93 und 96 dB(A) Zwischen 96 und 100 dB(A)

Sofern der Stundenpegel L_{Aeq} mehr als 93 dB(A) beträgt, ist eine Meldung gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV) einzureichen.

Wird am Anlass eine Lasershow durchgeführt?

- Nein Ja, hierfür wird eine Meldung gemäss SLV eingereicht.

Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> alkoholfreie Getränke | <input type="radio"/> vergorene Getränke (Bier, Wein) |
| <input type="radio"/> gebrannte Wasser (Schnäpse) | <input type="radio"/> warme und kalte Speisen |
| <input type="radio"/> Snacks, Grillwaren | <input type="radio"/> |

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Verkehrsumleitungen, Strassenabsperungen

Für Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen infolge Veranstaltungen oder Umzüge ist gem. Vollzugsverordnung zur Strassenverordnung vom 18. 1. 2000 die Bewilligung der Kantonspolizei erforderlich. Entsprechende Gesuche sind mind. einen Monat vor dem Anlass der Kantonspolizei Schwyz, Verkehrstechnischer Dienst, Bahnhofstrasse 7, 6430 Schwyz, einzureichen. Der Gemeinde ist jeweils eine Kopie des Gesuches zur Stellungnahme zuzustellen.

Ort und Datum

Unterschrift

Veranstaltungshinweis:

Unter www.info-schwyz.ch kann jede Veranstaltung kostenlos publiziert werden.

Vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare sind einzureichen an:

Gemeindekanzlei Schwyz, Abt. Gastgewerbe, Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz